

DA1

# Dringlichkeitsantrag

**Initiator\*innen:** Stadtvorstand (dort beschlossen am: 12.06.2023), Vorstand der Grünen Jugend München, Margarete Bause, Gülseren Demirel, Peter Heilrath, Jamila Schäfer

**Titel:** **Menschenrechte an den europäischen Außengrenzen wahren – Gegen eine menschenverachtende Asylpolitik**

---

## Antragstext

1 Der Münchner Stadtverband von Bündnis 90/Die Grünen lehnt die unter der Führung  
2 der Bundesinnenministerin Nancy Faeser beschlossene GEAS-Reform ab. Sie  
3 widerspricht grundlegenden rechtsstaatlichen Prinzipien sowie völker- und  
4 menschenrechtlichen Verpflichtungen und nicht zuletzt den Vereinbarungen im  
5 Koalitionsvertrag. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten der Verhandlungen  
6 angesichts der unterschiedlichen, teilweise gegensätzlichen Interessenslagen der  
7 Mitgliedstaaten. Dennoch darf eine Einigung nicht um jeden Preis erfolgen,  
8 unsere gemeinsamen europäischen Werte, insbesondere die Menschenrechte dürfen  
9 nicht zur Disposition gestellt werden.

10 Die Ausweitung sicherer Drittstaaten, schlechterer Rechtsschutz, verpflichtende  
11 Grenzverfahren in Haftlagern – auch für Familien mit Kindern – und eine massive  
12 Verschärfung des gescheiterten Dublin-Systems sind nur einige der  
13 Rechtsverschärfungen, die in der Reform des Asylsystems angelegt sind.  
14 Mitgliedstaaten werden teilweise zur Inhaftierung von Schutzsuchenden  
15 verpflichtet und erhalten zusätzlich massive Möglichkeiten zu  
16 Asylrechtsverschärfungen auf nationaler Ebene. Damit führt dieser Vorschlag des  
17 Rates zu einer massiven Verschärfung der Asylpolitik, das Leid der Geflüchteten  
18 an den europäischen Außengrenzen wird nicht beendet, sondern ausgeweitet.

19 Abschottung und Abschreckung sind der Preis für einen so genannten

20 Solidaritätsmechanismus, der seinen Namen kaum verdient. Eine verbindliche  
21 Verteilung von Schutzsuchenden findet in diesem Mechanismus nicht statt, die  
22 Verteilung erfolgt weiterhin auf freiwilliger Basis. Somit gibt es hier keine  
23 Verbesserungen. Stattdessen haben die einzelnen Mitgliedsstaaten die  
24 Möglichkeit, sich von einer Aufnahme freizukaufen. Es besteht die Gefahr, dass  
25 diese Finanzmittel nicht den aufnahmewilligen Ländern zugutekommen, sondern in  
26 migrationsverhindernde Maßnahmen in Drittstaaten investiert werden können, wie  
27 beispielsweise Zahlungen an die libysche Küstenwache, die Geflüchtete im  
28 Mittelmeer abfängt und interniert.

29 Die nun getroffene Regelung sieht unter anderem vor, dass Schutzsuchende unter  
30 bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich in Haftlager gebracht werden. Dies gilt  
31 auch für Familien mit Kindern und kann auch Geflüchtete aus Syrien und  
32 Afghanistan betreffen. Dies ist mit einer menschenrechtsorientierten und  
33 rechtsstaatlichen Flüchtlingspolitik nicht vereinbar. Auch die Aufweichung der  
34 Drittstaatenregelung lehnen wir ab. So müssen in den "sicheren" Drittstaaten  
35 nicht mehr alle Personengruppen sicher sein, auch bestimmte Gebiete würden  
36 ausreichen, um als sicher zu gelten. Auch die Umsetzung der Genfer  
37 Flüchtlingskonvention soll dann keine Voraussetzung mehr für die Anerkennung  
38 sein. Dieses Zugeständnis an die Hauptankunftsländer ist für uns nicht tragbar.  
39 So können unter dieser Prämisse auch die Türkei, die Maghreb-Staaten, Westlibyen  
40 oder Ägypten als sichere Drittstaaten deklariert und Schutzsuchende in diese  
41 Staaten zurückgeschoben werden. Ebenso lehnen wir die Regelung zum sogenannten  
42 Verbindungselement in der vorliegenden Form ab. Damit können Schutzsuchende in  
43 Staaten abgeschoben werden, wenn ein weiteres Familienmitglied dort bereits  
44 lebt. Zwar ist es in dieser Gemengelage grundsätzlich positiv zu bewerten, dass  
45 unbegleitete minderjährige Geflüchtete nicht in die Haftlager kommen, durch die  
46 fehlende Ausnahme für Familien mit Kindern, besteht aber die Gefahr, dass  
47 falsche Anreize gesetzt werden und die Kinder und Jugendlichen weiteren  
48 Bedrohungen ausgesetzt sind.

49 So bleibt in der praktischen Umsetzung des Reformvorschlags vor allem eine  
50 massive Beschneidung des Asylrechts übrig, die vor allem das Ziel verfolgt, dass  
51 weniger Menschen, den nach Genfer Flüchtlingskonvention garantierten Zugang zu  
52 fairen Asylverfahren haben.

53 Welche Auswirkungen die europäische Asylverfahrensverordnung auf unsere  
54 nationalen Asylgesetze hat, ist derzeit ungeklärt. Das Bundesinnenministerium  
55 hat bisher keine Folgenabschätzung vorgelegt, aus der hervorgeht, was das für  
56 die deutsche Rechtslage bedeutet.

57 Mit Blick auf den Koalitionsvertrag, in dem das Konzept der AnKER-Zentren  
58 abgelehnt wird, treten wir dafür ein, dass nicht dasselbe menschenverachtende

59 Konzept der Internierungslager an den europäischen Außengrenzen eingeführt wird.  
60 Im Gegenteil treten wir für die Abschaffung dieser Zentren in Bayern ein und  
61 fordern für die Kommunen ein Soforthilfeprogramm für die Unterbringung und  
62 Versorgung von Geflüchteten in Höhe von 500 Millionen Euro, die Einrichtung von  
63 Integrationszentren und die Stärkung der Ausländerbehörden.

64 Wir Münchner Grüne verfolgen eine evidenzbasierte Asyl- und Migrationspolitik,  
65 die auf der Grundlage der universellen Menschenrechte und rechtsstaatlicher  
66 Prinzipien gemeinsam mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft Lösungen erarbeitet.  
67 Unsere Solidarität gilt den Schutzsuchenden und allen, die sich für eine  
68 menschenrechtsorientierte Migrationspolitik engagieren.

69 Wir fordern die grüne Europagruppe auf, aktiv und konstruktiv an deutlichen  
70 Verbesserungen der GEAS-Reform zu arbeiten und alles dafür zu tun, damit es im  
71 nun anstehenden Trilogverfahren zu schrittweisen realen Verbesserungen kommt und  
72 die im Rat der Innenminister beschlossene Aushöhlung rechtsstaatlicher Standards  
73 gestoppt werden kann.

74 Wir Münchner Grüne fordern die Bundesregierung auf, sich im Trilogverfahren für  
75 ein Paket aus Menschenrechtsmonitoring und verbindlicher Registrierung an den  
76 Außengrenzen einzusetzen, für das die Außengrenzstaaten im Gegenzug eine  
77 möglichst verbindliche Verteilung einer bestimmten Personenanzahl von den  
78 Binnenstaaten einfordern könnten. Es gilt, noch vor der nächsten Europawahl zu  
79 deutlichen Verbesserungen kommen.

80 Wir fordern die Grünen Mitglieder der Bundesregierung auf, die Ergebnisse  
81 wissenschaftlich überprüfen zu lassen und einem Trilogergebnis nur dann  
82 zuzustimmen, wenn dadurch die Situation von Geflüchteten an den Außengrenzen  
83 verbessert und das geltende Völkerrecht eingehalten wird. Dazu gehört die  
84 Ablehnung einer massiven Ausweitung des sicheren Drittstaatenkonzepts, eine  
85 möglichst verbindliche Verteilung und bessere Standards bei der Integration und  
86 in den Asylverfahren. Die Achtung der UN-Kinderrechtskonvention und die  
87 inhaltliche Prüfung von Asylanträgen nach der Genfer Flüchtlingskonvention  
88 müssen gewährleistet sein.

### **Unterstützer\*innen**

Samuel Moser, Julia Borghoff, Franziska Büchl, Oliver Haas, Yannis Mühlstraßer, Angela Büttner, Georg Ashton, Andreas Voßeler, Mona Fuchs, Elias Bamidis, Sophie Ahrenberg, Eva Döring, Clara Nitsche, Roland Barfus, Daniela Stelzer, Saiyed Qutubuddin Shah, Karolina Novinscak Kölker, Hilke Ganzert, Sun-Tsung Kim, Frank Dürsch, Emily Wachelka, Sanne Kurz, Andreas Ammer, Nimet Gökmenoglu, Evelyn Eckert, Meike

Thyssen, Werner Löcher-Lawrence, Manuel Weiß, Florian Siekmann, Verena Matzner, Harald Rank, Martin Ottensmann, Alexander Gleichauf, Anja Callam, Christoph Hanusch, Lena Schneck, Janine Malz, Dardan Kolic, Florina Vilgertshofer, Sabine Krieger, Andre Hermann, Megzon Mehmedali